

Fall ist? Uns selbst sind im Laufe der Jahre zahlreiche Über-
setzungen Reuters ins Hochdeutsche angetragen worden, die ihre
Aufgabe lediglich darin erblickten, unter Preisgabe der köstlichen
plattdeutschen Originalfiguren, Reuter von A-Z glatt zu ver-
hochdeutschen. Wir haben sie sämtlich abgelehnt, können aber
deren Erscheinen nach Freiwerden Reuters nicht verhindern.
Mehrere sind bereits für nächstes Jahr angekündigt. Alle diese
Fragen hat der Vorstand des plattdeutschen Verbands nicht er-
wogen. Wir meinen, es wäre billig gewesen, mit der Veröffent-
lichung der Entschließung wenigstens bis zum Erscheinen des Buchs
zu warten.

(gez.) Hinstorffsche Hofbuchhandlung Verlagskonto
in Wismar.

August Scherl Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft m. b. H.
— Das königliche Amtsgericht I zu Berlin, Abteilung B, gibt
folgenden Handelsregister-Eintrag bekannt:

In dem Handelsregister B des königlichen Amtsgerichts I zu
Berlin ist am 21. November 1904 folgendes eingetragen worden:
Bei Nr. 1435. Berliner Adreßbuch-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung. Durch Beschluß vom 11. November 1904 ist
die Firma in:

„August Scherl Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung“
geändert.

Durch Beschluß vom 11. November 1904 ist das Stammkapital
um 250000 M erhöht und beträgt jetzt 1750000 M. Durch Be-
schluß vom 11. November 1904 ist der Gesellschaftsvertrag ab-
geändert. Außerdem wird hinsichtlich dieser Gesellschaft bekannt
gemacht:

Der Gesellschafter Verlagsbuchhändler August Scherl in
Berlin überträgt der Gesellschaft August Scherl Deutsche Adreßbuch-
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1. das von ihm durch Vertrag mit der Firma Alexander
Edelmann zu Leipzig vom 6. Februar 1904 erworbene Urheber-
und Verlagsrecht des Leipziger Adreßbuchs,

2. das von ihm durch Vertrag mit dem Buchdruckereibesitzer
Reinhold Mahlau zu Frankfurt am Main vom 16. April 1903
erworbene Urheber- und Verlagsrecht des Adreßbuchs für
Frankfurt am Main,

3. das von ihm durch Vertrag mit Herrn William Kutschbach
in Halle an der Saale vom 6. Februar 1904 erworbene Urheber-
und Verlagsrecht an dem Adreßbuch für Halle an der Saale,

4. das von ihm durch Vertrag mit der offenen Handels-
gesellschaft Otto Hendel in Halle an der Saale vom 30. Juni
1904 erworbene Adreßbuch für Halle an der Saale,

5. das von ihm durch Vertrag mit der offenen Handelsgesell-
schaft „Adreßbuch von Breslau Friedrich & Lehmann“ vom
20. August 1904 erworbene Urheber- und Verlagsrecht des
Adreßbuchs von Breslau,

und zwar mit allen für ihn durch die bezeichneten Verträge be-
gründeten Rechte und Verbindlichkeiten; mit veräußert sind alle
zur Herstellung der erwähnten Adreßbücher nachträglich ange-
schafften Schriften und sonstigen Materialien gegen eine Ver-
gütung von 725 000 M, wovon 250 000 M auf die Stammeinlage,
die er auf das erhöhte Stammkapital übernommen hat, ange-
rechnet werden.

Warenverkehr nach Rußland. — 1. Einlaß von
Büchern und andern Drucksachen. — Laut Zirkulars des Zoll-
departements vom 2. Oktober 1904, Nr. 26 177, sind Bücher jeder
Art und andre Drucksachen, die aus dem Ausland auf den Namen
solcher wissenschaftlichen und Lehranstalten eingehen, die laut
Gesetzes das Recht zum zollfreien Bezug von Lehrmitteln haben,
ohne vorherige Verständigung zwischen der beziehenden Anstalt
und dem Zollamt zollfrei einzulassen, wenn aus den Fracht-
papieren oder aus der Postdeklaration sicher hervorgeht, daß die
Kisten, Ballen oder Pakete nur die betreffenden Gegenstände ent-
halten.

2. Zollfreier Einlaß von Gegenständen für die
Kriegsgefangenen. — Auf Grund des Art. 16 des in Nr. 91
der russischen Gesesammlung von 1904 (Art. 935) veröffentlichten
zeitweiligen Reglements, betreffend die Kriegsgefangenen im
russisch-japanischen Kriege, sind Gegenstände, die zugunsten und
zur Unterstützung von Kriegsgefangenen gespendet werden, gemäß
Art. 16 der Haager Konvention vom Jahre 1899 von allen Zöllen
und andern Gebühren befreit. Infolgedessen hat das Zoll-
departement angeordnet, für die Kriegsgefangenen eingehende
Gegenstände unter der Bedingung zollfrei abzulassen, daß eine
Bescheinigung des Zentralbureaus für Erkundigungen über die
Kriegsgefangenen vorgelegt wird, wonach die aus dem Ausland
eingetroffenen Gegenstände tatsächlich für Kriegsgefangene be-
stimmte sind.

Börseblatt für den deutschen Buchhandel. 71. Jahrgang.

stimmt sind. (Zirkular des Zolldepartements vom 6. Oktober 1904,
Nr. 26 429.) Aus „Nachrichten für Handel und Industrie“, zu-
sammengestellt im Reichsamt des Innern, Berlin.)

Kunstanstalt Grimme & Hempel Aktien-Gesell-
schaft in Liquidation, Leipzig. — Laut Bilanz vom
18. Juni 1904 betrug der Fabrikationsgewinn (in runden Ziffern)
35 000 M; diesem stehen 14 000 M ordentliche Abschreibungen und
73 000 M Geschäftsunkosten gegenüber, so daß sich ein Verlust von
52 000 M ergibt. Dieser erhöht sich durch Herabsetzung der Bilanz-
werte um 233 000 M auf 285 000 M. Hiervon gehen 6 000 M Ge-
winn aus der Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskasse ab; dem-
nach werden 279 000 M Verlust aufs nächste Geschäftsjahr vor-
getragen. Anlagen, Bestände und sonstige Aktiven stehen nach
der Minderbewertung mit 1 190 000 M zu Buch, während sich
unter den Passiven folgende Hauptposten befinden: Aktienkapital
500 000, Guthaben der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt
484 000, Buchgläubiger 133 000, Hypotheken 327 000, Rücklage für
Außenstände 22 000 M. (Papier-Stg.)

Vom Reichsgericht. — Preisrätsel in Zeitungen.
(Nachdruck verboten). — Wegen Beihilfe zum Lotterievergehen
ist am 20. Juni vom Landgerichte Posen der verantwortliche
Redakteur der „Posener Neuesten Nachrichten“, Paul Ehren-
traut, zu einer Geldstrafe von 5 M verurteilt worden.

Im redaktionellen Teile des genannten Blattes hatte der
Verleger ein Preisrätsel veröffentlicht, ohne eine polizeiliche
Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie eingeholt zu haben.
Das Gericht hat festgestellt, daß der Angeklagte dies gewußt
hat. Der Lösung des übrigens sehr leichten Rätsels war die
Quittung über die Zahlung des Abonnements für das nächste
Vierteljahr beizulegen. Als Preise waren eine Büste, ein
Photographiealbum und ein Buch ausgelegt. Aus den ein-
gegangenen Lösungen wurden drei ausgewählt, ohne daß die
Einsender etwas dazu tun konnten. „Jeder normale Leser“, so
heißt es im Urteil, „findet die Lösung fast unmittelbar ohne
Nachdenken“. Daher ist eine Auspielung beweglicher Sachen ohne
obrigkeitliche Erlaubnis angenommen worden. Ob die Auf-
forderung zur Teilnahme an der Auspielung ein Inserat war,
darauf komme es nach Ansicht des Gerichts nicht an, sondern
nur darauf, daß der Angeklagte verhindern konnte, daß das In-
serat in seinem Teil der Zeitung erschien. Der Inseratenteil
untersteht einem andern Redakteur; im Inseratenteil ist aber
das Inserat nicht erschienen.

Die Revision des Angeklagten, die am 25. d. M. vor dem
Reichsgericht zur Verhandlung kam, rügte Verkennung der §§ 286
und 49 des Strafgesetzbuchs und § 20 des Preßgesetzes.

Der Reichsanwalt erklärte die Beihilfe und die Verant-
wortlichkeit des Angeklagten für ausreichend festgestellt, da der
andre Redakteur ausdrücklich nur für den Inseratenteil ver-
antwortlich sei. Aber die Feststellung, daß eine Lotterie vorliege,
scheine nicht ausreichend begründet zu sein. Es sei nicht fest-
gestellt, daß der Gewinn abhängig war von einem ungewissen
zufälligen Ereignis. Es handle sich lediglich um die Inaus-
sichtstellung eines Geschenks, da die Auswahl nur vom Willen des
Verlegers abhing.

Das Reichsgericht gelangte entgegen den Aus-
führungen des Reichsanwalts zur Verwerfung der Revision,
da anzunehmen sei, daß die Verteilung der Gewinne vom Zufall
abhing.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler. —

Literarischer Ratgeber für Weihnachten 1904. 3. Jahrgang.
Herausgegeben von der Redaktion der „Literarischen Warte“.
München 1904, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.
Lex.-8°. 112 S. u. Inseraten-Anhang.

Fest-Geschenke für Jung und Alt, Verzeichnis einer Auswahl
empfehlenswerter Bücher aus dem Verlage Artistisches
Institut Orell Füssli in Zürich. Kl.-8°. 22 S.

Katalog über juristische Literatur aus dem Verlag Artistisches
Institut Orell Füssli in Zürich. 8°. 32 S.

Livres d'Étrennes 1905. Publication du Cercle de la Librairie,
Boulevard Saint-Germain, 117, à Paris. Kl. 4°. 300 Seiten.

Geschichte der deutschen Einheitsbewegung. I. Bis 1850. Bücher,
Autographen, Bilder und Portraits, Caricaturen, Flugblätter
u. -Schriften, Zeitungen etc. Mit Anhang: Französische Re-
volution und Revolutionen in alter und neuer Zeit. — Antiqu.-
Katalog No. 266 von Ernst Carlebach in Heidelberg. 8°. 16 S. 223 Nrn.

Antiquariats-Kataloge von M. Edelmann in Leipzig:
No. 23: Geschichte, Kultur- und Sitten-Geschichte. Curiosa.
8°. 102 S. 2626 Nrn.